

Nationalrätin Corina Eichenberger informiert über Bundes-Bern

Im Vorfeld der kommenden Gemeindeversammlung und den Kant. und Eidgenössischen Abstimmungen trafen sich die Freisinnigen im Alterszentrum Sunnmatte. Beim vorgängigen Apéro konnte Präsident Edi Roth rund 30 Teilnehmer begrüßen.

Nationalrätin Corina Eichenberger orientierte wie gewohnt sehr fundiert über die verschiedenen Vorlagen die am kommenden 1. Juni zur Abstimmung gelangen. Die beiden unbestrittenen kantonalen Verfassungsänderungen empfahl sie zur Annahme. Hingegen verstosse die Eidgenössische Einbürgerungsinitiative gegen das schweizerische Grundrecht und sei deshalb abzulehnen. Es brauche ein faires Verfahren, dass am besten mit einer eingehenden Prüfung durch ein Gemeindeorgan oder einer Gemeinde-Einbürgerungskommission gewährleistet werden kann. Die Zuständigkeit für die Einbürgerung soll wie bis anhin bei der Gemeindeversammlung bleiben, aber Urnenabstimmungen sollen nicht möglich sein. Auch die sogenannte «Maulkorbinitiative» – Volkssouveränität statt Behördenpropaganda – wolle eine sachliche Orientierung über die meist nicht einfachen Abstimmungsvorlagen verhindern und sei deshalb ebenfalls abzulehnen.

Schwieriger sei die Ausgangslage beim Verfassungsartikel über die Krankenversicherung. Es gelte unser im Vergleich zum Ausland gutes Gesundheitssystem zu erhalten auch wenn es etwas koste. Gleichfalls müsse die freie Arzt- und Spi-

talwahl unbedingt erhalten bleiben. Der Verfassungsartikel bezwecke, was bereits im Krankenversicherungsgesetz enthalten sei.

Zur Auflockerung sprach unsere Nationalrätin anschliessend noch über ihre bisherigen Erfahrungen bei ihrer Tätigkeit in Bundes-Bern. Da gibt es auch bereits Episödeli zum Schmunzeln! Sehr beeindruckt war sie hingegen von einem Augenschein der nationalrätlichen Sicherheitskommission im Kosovo, einem schwierigen Land, wo es an allem fehlt!

Bei den Gemeindeversammlungs-Traktanden gab vor allem der wiedertraktandierete Spittel-Baurechtsvertrag viel zu reden. Pro und Contra hielten sich lange Zeit fast die Waage. Schliesslich fand sich eine Mehrheit die bereit war, den Baurechtsvertrag zu genehmigen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der Spittel sofort nach Antritt des Baurechts vom Baurechtsnehmer käuflich zum Landpreis gemäss Baurechtsvertrag übernommen wird. Sofern dieser Zusatz für den Spittel-Verkauf abgelehnt wird, ist auch der Baurechtsvertrag abzulehnen.

Die übrigen Traktanden mit Erläuterungen durch Gemeinderat Fredy Gut ergaben keine Diskussionen.

Fredy Gut warf am Schluss der Versammlung noch einen Blick auf kommende Gemeindegeschäfte und wie bei der Weiterplanung des «Gemeindehauses» vorgegangen werden soll. »